

An alle öffentlichen Schulen über
die regionalen Schulaufsichten

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 4.4

Sigrid Brokate

Tel. +49 30 90227 5609

Zentrale +49 30 90227 5050

sigrid.brokate

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

09.10.2023

Änderungen der Kostenobergrenzen für Schülerfahrten

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß Nr. 3.3 Absatz 5 der AV Veranstaltungen vom 17. Januar 2023 werden aufgrund der Preisentwicklung im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen folgende neue Kostenobergrenzen bekannt gegeben:

Jahrgangsstufen 1 bis 3: 335 Euro,

Jahrgangsstufen 4 bis 6: 415 Euro,

Jahrgangsstufen 7 bis 10: 550 Euro für Standardfahrten (bisher 650 Euro),
750 Euro für Ski- oder Sprachreisen,

Jahrgangsstufen 11 bis 13: 850 Euro (unverändert),

Schüleraustauschfahrten in das nichteuropäische Ausland: 1.450 Euro.

Für Schüleraustauschfahrten innerhalb Europas gilt die Kostenobergrenze für Sprachreisen von 750 Euro.

Die neuen Obergrenzen gelten ab dem 1. November 2023.

Begrenzt sind hierdurch nur diejenigen Kosten, die Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler tragen müssen. Spenden von Fördervereinen der Schulen oder Zuschüsse aus Mitteln der Ganztagsförderung für Ferienfahrten werden nicht auf die Obergrenzen angerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV